

# **Haftung bei Klassenfahrt**

**Beitrag von „stranger“ vom 15. November 2018 07:32**

Besten Dank für die Ratschläge,... dass "grobe Fahrlässigkeit" (also betrunken im Nebel mit Nichtschwimmern eine Kanalüberquerung o.ä.) Grund genug sind, der Aufsichtsperson ein Verfahren anzuhängen, bedarf keiner weiteren Kommentare und war auch nicht Kern meiner Anfrage. Und wenn es im Zweifel - wie so oft in unserem Job - auf die eigene laienhafte Einschätzung und persönliche Auslegung ankommt, ist für mich jedes Verlassen des Schulgebäudes zumindest im großstädtischen Bereich ab sofort kein Thema mehr: Alles ist gefährlicher als eine Stunde in meinem Unterricht. Und die im aktuellen Fall geplante Fahrt nach Hamburg mit 30 pubertierenden Neuntklässlern geht natürlich gar nicht. Im übrigen sind meine Erfahrungen mit "Expertenauskunft" bei der BezReg Anlass für eine Realsatire, sitzen doch dort selten Leute, die den Titel "Experte" tatsächlich einlösen können. Und wenn, wird auf den Dienstweg einer solchen Anfrage verwiesen, der bei der Schulleitung beginnt... und eben in unserem Fall auch endet. Dennoch: Dank in die Runde!